

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglich — gerade noch möglich, sie würde aber notwendigerweise immer mehr zugunsten der reinen Theorie beschränkt, je mehr Kandidaten gleichzeitig ausgebildet werden müßten, ganz besonders also wenn die Lehrerbildung zentralisiert würde. Wenn wir hier von Theorie sprechen, so verstehen wir darunter nicht nur die Methodik des Unterrichts, sondern vor allem auch die Psychologie. Psychologisches Verständnis, Selbständigkeit gegenüber den sich widerstreitenden Systemen der wissenschaftlichen Forschung gewinnt der junge Lehrer einzig und allein beim Kinde selbst, bei möglichst intensiver und andauernder Praxis. Es war und ist ein Unding, den Kandidaten zuerst mit Psychologie zu laden und ihn dann mit den angelernten Kategorien auf die Kinder loszulassen, damit er sie in seine Schemata einreihet und so mißhandelt oder verdirbt. Wissenschaft öffnet dem schon Sehenden die Augen ganz, dem noch nicht Sehenden verklebt sie sie.

Aus allen diesen Gründen halten wir dafür, daß eine Zentralisierung der Lehrerbildung, wie sie neuerdings von gewisser Seite befürwortet wird, nicht zu begrüßen wäre. Sie läßt sich ernstlich überlegen für ganz bestimmte Kategorien von Speziallehrern (Gewerbelehrer, Kunstfachlehrer, Heilpaedagogen etc.), wo in der Tat eine Mehrspurigkeit in unsern kleinen Schweizer Verhältnissen unökonomisch ist, und weil hier bei der kleinen Kandidatenzahl die Verbesserung der Fachausbildung nicht auf Kosten der praktisch-paedagogischen Ausbildung geschehen müßte, aber für Volks- und Gymnasiallehrer bringt der bisherige Zustand, der jedem Kanton die Verantwortung überläßt, dem Lehrer die gleichen Vorteile praktischer Art wie die zum Glück noch erträglich kleinen medizinischen Kliniken unserer vielen Universitäten dem angehenden Arzt.

Etwas ganz anderes und darum grundsätzlich davon zu Trennendes ist die Frage der Freizügigkeit der Lehrer. Es hat etwas außerordentlich Bemühendes zu sehen, wie die in unsern kleinen Schweizer Kantonen ausgebildeten Lehrer zu allermeist nur in ihrem engsten Heimatsgebiet die Wahlfähigkeit erwerben können und das selbst dann, wenn ihre Bildung weit über das hinausgeht, was anderwärts von ihren Berufskollegen verlangt wird. Ganz besonders bemühend aber ist es, wenn einzelne Kantone gesetzlich ihre kantonale Ausschließlichkeit statt sie der Zeit entsprechend allmählich zu mildern, immer weiter ausbauen — wie dies — es muß einmal offen gesagt werden — in dem „ersten Stand“ Zürich geschieht, während doch andere die Wahl von Lehrern mit außerkantonalen Patenten wenigstens nicht gesetzlich ausschließen und praktisch immer wieder ermöglichen. Es sollte doch endlich einmal möglich sein, sei es auf dem Wege des Konkordats d. h. der interkantonalen Vereinbarung von Minimalforderungen für die Lehrerbildung, zu gesünderen, der gegenseitigen kulturellen Verständigung der Kantone dienlichen Verhältnissen zu kommen. Wenn die Angst, den „eigenen“ Leuten ihr Unterkommen damit zu erschweren oder den Bildungsstand oder den Kulturtypus der engern Heimat zu

gefährden, wirklich so groß sein sollte — sie ist es jedoch meistens nur bei den Theoretikern hinter dem grünen Tisch — so bestände immer noch die Möglichkeit, auch auf dem Wege des Konkordats einen allgemein verbindlichen, prozentual abgestuften numerus clausus für die einzelnen Gebiete zu vereinbaren.

Ein solches Konkordat würde auch viel besser als jede Zentralisierung die Gefahr vermeiden können, daß politische, wissenschaftliche oder allgemein weltanschauliche Glaubensbekenntnisse als Voraussetzung für „richtige“ Ausbildung festgelegt würden und könnte dem, was von jeher echter Schweizerart am meisten am Herzen lag, die gebührende Beachtung schenken, nämlich der beruflichen, sagen wir einmal ganz einfach, der handwerklichen Tüchtigkeit des Schulmeisters.

Dr. W. Brenner, Seminardirektor, Basel.

*

Schweizerische Umschau.

Zürich. Für die Volkswahl der Lehrer. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hat sich, in Uebereinstimmung mit den Lehrervereinen sämtlicher Bezirke, geschlossen für die Beibehaltung der Volkswahl der Lehrer ausgesprochen, „im Interesse der Schule und in Wahrung der demokratischen Grundsätze“.

*

Erziehungsdirektoren. Unter der Leitung von Ständerat Dr. J. Sigrist fand Dienstag den 8. September im Grobratssaal in Luzern die diesjährige Tagung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren statt. Als neuer Vorort für das Jahr 1932 mit Nationalrat Dr. A. Mächler als Präsident wurde St. Gallen bestimmt und anstelle des verstorbenen Regierungsrat G. Bay in Liestal als neuer, ständiger Konferenzsekretär Staatsrat Dr. Antoine Borel in Neuenburg gewählt. — Neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften beschäftigte die Konferenz u. a. die Frage der finanziellen Neugestaltung des Atlas-Unternehmens und die Frage der Mitwirkung der Erziehungsdirektionen und der Lehrerschaft bei der Sammlung derjenigen Volksbräuche, Volkslieder usw., die eventuell an der Volkskunstausstellung 1934 in Bern lebend, im Film oder auf Grammoplaten wiedergegeben werden können. Nach einem Referat des Präsidenten der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer in Basel, sagte die Konferenz grundsätzlich ihre Mithilfe zu, in der Meinung, daß bei diesem Anlasse Erhebungen über die Volkskunde überhaupt vorgenommen werden sollen. Im fernern befaßte sich die Konferenz mit der Frage des Pflanzenschutzes durch Herausgabe von Natur- und Heimatschutzplakaten und der Erteilung von Unterricht über Unfallverhütung in den Schulen und wies

Für jene Abonnenten, deren Halbjahres-Abonnement mit dem Septemberheft abläuft, legen wir zur Erleichterung der Abonnements-Erneuerung für die S.E.R. einen grünen Schein bei. Wir bitten die Leser, der S.E.R. auch in Zukunft die Treue zu halten und die (von den Fachorganen abgesehen) einzige noch existierende paedagogische Monatsschrift der gesamtschweizerischen Lehrerschaft durch Abonnementserneuerung und Empfehlung zu fördern.

Abonnementspreis pro Halbjahr Fr. 3.50, pro Jahr Fr. 6.—.

Da vom 20. Oktober an die Nachnahmen für alle jene Halbjahres-Abonnenten, die inzwischen nicht direkt einbezahlt haben, unterwegs sind, bitten wir, zur Vermeidung doppelter Abonnementslösung ab 20. Oktober direkte Einzahlungen zu unterlassen.

Redaktion und Verlag

eine Anregung um Förderung des einheimischen Volksgesangs durch die Schule zur nähern Prüfung an eine Kommission, die auch auf die Bestrebungen um Schaffung einer neuen Landeshymne ihr Augenmerk richten soll.

*

Schweiz. Musikwoche (7. Singwoche seit 1926) im Ferienheim in Rüdlingen, vom 3. bis 11. Oktober 1931, zur Pflege des guten Singens von Volksliedern, Chorälen und alten Sätzen, mit besonderer Berücksichtigung des Liedgutes unserer Heimat aller vier Sprachgebiete. Von der Erkenntnis ausgehend, daß für jeden Musikliebhaber — gleichviel, ob Sänger oder Instrumentalist — die Bekanntschaft mit den Baugesetzen und dem Baumaterial von grundlegender Wichtigkeit ist, wird ein Teil der Zeit darauf verwendet, die kleine, ein-, zwei- und dreiteilige Liedform zu analysieren und anhand von gemeinsam zu entwerfenden Beispielen in die Urgesetze der musikalischen Formenlehre einzudringen. Leiter für den theoretischen Teil: Walter Reinhard, Musikdirektor, für den Gesang: Theo Bachmann, Konzertsänger, für Instrumental: Ernst Heß, für Rhythmik: Frl. Delly Waldvogel.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an K. Gehring, Sekundarlehrer in Rüdlingen, woselbst Programme und Anmeldekarten erhältlich sind.

*

Zur Nachahmung empfohlen. (PSV) Die vierte Knaben-Primarklasse der Seminarübungsschule Basel nahm während drei Wochen auf dem Lande Aufenthalt, im Schullandheim Hoggen bei Reigoldswil. Andere Basler Klassen unternahmen ähnliche Versuche, die vollauf befriedigten.

*

Schulstatistik im Kanton Bern. (PSV) Die Schülerzahl der bernischen Primarschulen ist auch im letzten Jahre neuerdings, wenn auch nur noch unwesentlich, zurückgegangen. Sie sank von 111,220 des Jahres 1919 auf 106,047 im Jahre 1922, 98,847 im Jahre 1925, 95,120 im Jahre 1928, auf 93,732 im Jahre 1931, wovon 47,718 Knaben und 46,014 Mädchen. Die Zahl der Klassen betrug 2805, wovon 2309 deutsche und 496 französische. Bis 10 Schüler zählten 13 Klassen, 11—20 Schüler 224 Klassen, 21—30 Schüler 804 Klassen, 31—40 Schüler 1227 Klassen, 41—50 Schüler 468 Klassen, 51—60 Schüler 63 Klassen, 61—70 Schüler 6 Klassen. Handfertigkeitsunterricht wurde an 21 Schulorten erteilt; Volks- und Jugendbibliotheken gibt es im Kanton 724, neu errichtet wurden 30 Jugendbibliotheken. — Die reinen Ausgaben der Unterrichtsdirektion betragen im letzten Jahre insgesamt 17,250,000 Fr., wovon 2,515,000 Fr. für die Hochschule, 3,747,000 Fr. für die Mittelschulen und 10,027,000 Franken für die Primarschulen.

*

Volksbildungsheim für junge Männer. (PSV) Für junge Männer im Alter von 20 Jahren und darüber, die im Erwerbsleben stehen, werden jährlich Kurse von der Dauer eines Monats veranstaltet. Soweit nicht die Fragen der Kursbesucher den Gang der Besprechungen bestimmen werden, kommt eine Auswahl aus folgenden Gebieten zur Behandlung: 1. Wie komme ich vorwärts? 2. Wie finde ich meinen Platz im Leben? 3. Was kann ich für die Heimat tun? 4. Das Schweizervolk im Verkehr mit andern Völkern. — Die nächsten Kurse finden statt 1932: 7.—27. Januar Filzbach, Kt. Glarus, 1.—28. Februar Gwatt bei Thun. Kursgeld: für Filzbach Fr. 15.—, für Gwatt Fr. 20.—, einzelne Tage Fr. 1.—. Kost und Unterkunft, Filzbach Fr. 70.—, Gwatt Fr. 90.—, einzelne Tage Fr. 3.50. Anmeldungen sobald als tunlich an den Leiter: Fritz Wartenweiler, „Nußbaum“, Frauenfeld.

*

Luzerns Schulausgaben. (PSV) Die Direktion des Schulwesens beanspruchte Fr. 1,740,141 Ausgaben, denen Franken 556,665 Einnahmen gegenüberstehen. Es kosteten die Primarschule 899,952 Fr., die Obligatorische Mädchenschule Fran-

ken 6362, die Sekundarschulen Fr. 320,422, das Lehrerseminar und die Gymnasialabteilung Fr. 46,630, die Töchter- und Handelsschule Fr. 47,826, die Zentralschweizerische Verkehrs- und Handelsschule Fr. 45,537, die Fortbildungsschulen Fr. 154,759, die Musikschule Fr. 28,374 und der Handfertigkeitsunterricht Fr. 19,394. Ferner wurden noch eine Anzahl von Beiträgen ausgerichtet im Gesamtbetrage von Fr. 140,129, so u. a. an die Ferienversorgung Fr. 17,000, an die Schülerwanderungen Franken 2800, an die Milchanstalt Fr. 2250, an die Kindergärten Fr. 15,500, für die Unterstützung armer Schulkinder Fr. 3000, schulärztliche Aufsicht Fr. 8940, Schulpoliklinik Fr. 9288, Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung 213 Fr., Bekämpfung der Kropfkrankheit Fr. 411, Schülerversicherung Franken 7449.

*

Bildungshunger der Gebirgsjugend. (PSV) Im Jahre 1930 wurden nicht weniger als 30 neue bernische Jugend- und Volksbibliotheken errichtet, wovon die meisten in einsamen und abgelegenen Gebirgsdörfchen, die man kaum dem Namen nach kennt.

*

Emil Gaßmann, Seminardirektor. Die Reform der Lehrerbildung. Kleine Schriften des Verbandes ehem. Schüler des Seminars Künsnacht. No. 1. Verlag Oerlikon. Die Reform der Lehrerbildung ist in allen Schweizerkantonen das Kernproblem der Neugestaltung des Unterrichtswesens. Gaßmann zeigt in diesem kleinen Schriftchen, wie notwendig eine Vertiefung der Lehrerbildung heute geworden ist, wie sehr es Pflicht jedes Bürgers und Vaters ist, dem Erzieher unserer Kinder eine den Forderungen der Zeit angepaßte Bildung zu ermöglichen. Dieses kleine Heftchen müßte in die Hände jedes Bürgers kommen.

*

Internationale Umschau.

Reform des Schulwesens in Spanien. (PSV) Die spanische Regierung rückt jetzt energisch den auf dem Gebiet des Schulwesens herrschenden Mißständen zu Leibe. Auf Vorschlag des Unterrichtsministers wurde ein Bauprogramm genehmigt, das am 1. Juli in Angriff genommen wird und die Errichtung von 27,157 Schulen vorsieht. Ferner wurden durch ein Dekret 7000 neue Lehrstellen geschaffen, wodurch eine jährliche Ausgabe von 35 Millionen Pesetas entsteht.

*

Sparmaßnahmen in Preußen. (PSV) Ein Runderlaß des preussischen Ministers des Inneren und der Finanzen vom 27. März 1931 stellt beim Abschnitt Schulwesen die folgenden sehr scharfen Grundsätze auf: Nennenswerte Ersparnisse werden im allgemeinen nur durch Verminderung der Lehrkörper zu erzielen sein. Außer der Nichtwiederbesetzung freiwerdender Stellen kommt auch die Freimachung solcher Stellen in Betracht, die z. Zt. bei fast allen Schulverbänden wesentlich unter den Zahlen der Vorkriegszeit liegen. Eine Ersparnis an Lehrkräften kann auch dadurch erzielt werden, daß der Unterrichtsbedarf den Mindestanforderungen der Unterrichtsverwaltung angepaßt, und daß die Arbeitskraft der Lehrkräfte voll ausgenutzt wird. Bei Volksschulen bestehen keine Vorschriften über „Pflichtstunden“. Bei den übrigen Schularten müssen die vorgeschriebenen Pflichtstunden ausgeschöpft werden. Auch der Bedarf an Vertretungslehrkräften kann in vielen Fällen erheblich vermindert werden, wenn dem Lehrkörper die Vertretung für längere Zeit zugemutet wird. Besondere Aufwendungen der Gemeinden für Unterstützung von Volksschullehrern und Mittelschullehrern müssen wegfallen, da die Gewährung von Notstandsbeihilfen Aufgabe der Landesschul- und Landesmittelschulklasse ist. Aufwendungen für die Unterstützung sonstiger (privater) Schuleinrich-